Zeitschrift: Theologische Zeitschrift

Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel

Band: 28 (1972)

Heft: 6

Artikel: Hebels Aufnahme in den badischen Pfarrdienst

Autor: Schulze, Wilhelm August

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-878568

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hebels Aufnahme in den badischen Pfarrdienst

In dem zum 150jährigen Jubiläum der badischen Union von der Landeskirche herausgegebenen Werk: Vereinigte evangelische Landeskirche Baden 1821–1971 (Karlsruhe 1971), gibt Kirchenarchivar Ernst Otto Braasch auf S. 670–74 eine Kurzbiographie des Prälaten Hebel. Da heißt es S. 670: «Nach Beendigung des Theologiestudiums in Erlangen und bestandenem Examen (1780) mußte Hebel unverhältnismäßig lange auf eine feste Anstellung und ausreichende Versorgung warten.»

1.

Dieses Bild entspricht dem der seitherigen Hebel-Biographen.
So heißt es bei Georg Längin²: «Es läßt sich nicht läugnen, daß das Examen Hebels nicht gut ausgefallen sein muß. Eine Reihe von Umständen sprechen dafür, daß seine Vorgesetzten, wie seine Gönner und Freunde, nicht mit seinen Leistungen zufrieden waren und die

¹ Zwei ältere Hebel-Biographien erschienen zusammen mit Neuherausgaben von Hebels Werken. Die erste stammt von dem Hebel-Schüler Gustav Friedrich Nikolaus Sonntag (1832; Neudruck 1838). Sie berichtet vom «wohl bestandenen Examen» und von der «Rückkehr in die geliebte Gegend, in der er einst als Knabe gelebt» hatte. Diese panegyrische Darstellung verschweigt die Freundschaft mit Gustave Fecht. Die zweite, von Albert Preuschen, dem Neffen des Kirchenrats (1843), spricht von einem «nur nothdürftig bestandenem Examen» und schildert das Verhältnis zu Gustave Fecht. Angeschlossen ist dieser Biographie ein Schreiben des «Adjunkten des Rheinischen Hausfreundes», des ehemaligen württembergischen Gesandtschaftssekretärs Kölle, das auf Anforderung an Staatsrat Nebenius von Stuttgart aus gerichtet ist und Erinnerungen Kölles enthält. Das «nur notdürftig bestandene Examen» wird hier zum «Durchfall» gesteigert, in einem zweiten Termin habe Hebel das aber wettgemacht. Aus den zwei Terminen des einen Examens macht Kölle zwei Examina. Daß von einer Nachprüfung Hebels gar keine Rede sein kann, ergibt sich schon aus dem Termin seiner Heimreise ins Oberland (3.-7. Oktober 1780), es war also eine Fußreise. - Bei Georg Längin, Johann Peter Hebel, Ein Lebensbild (1875), findet sich erstmals der Bericht von der angeblichen Enttäuschung der Freunde und von der «Verbannung» des Kandidaten aus der «Residenz».

² Längin (A. 1), S. 40.

guten Hoffnungen aufgaben, die sie für Hebel seit seines Aufenthaltes auf dem Gymnasium hegten. Nur so ist erklärlich, daß man sich in der nächsten Zeit von keiner Seite um den jungen Kandidaten kümmerte, daß man ihn drei Jahre ganz unbeachtet und weitere acht Jahre in einer untergeordneten Stellung ließ.» Aus Längin spricht das Bewußtsein der «Residenz» Karlsruhe, das Oberland ist «Provinz». Hebel war für die Provinz zu schade, die «Residenz» hätte ihn von vornherein behalten müssen und hätte ihn nie, auch nicht die ersten elf Jahre, an die Provinz abgeben dürfen. Das ist ein Urteil, das aus der Überheblichkeit der damaligen «Residenz» heraus gesprochen ist und schwerlich objektiv genannt werden kann.

Der Schweizer Biograph Wilhelm Altwegg, dem man solche Befangenheit nicht nachsagen kann, übernimmt gleichwohl die Ansicht vom langen Warten und der Benachteiligung gegenüber den «Kameraden»³: «Hat das Ergebnis (des Examens) den Erwartungen nicht entsprochen? Ist irgend etwas Ungehöriges vorgefallen? In den Personalakten fehlen gerade die Dokumente über die Examina. Hebel hat sie sicher selber entfernt, wie er Einträge im väterlichen Taschenbuch und im eigenen Stammbuch vernichtete oder unkenntlich machte. Die Gönner, auch Preuschen⁴, zogen sich zurück. Jahrelang, als die Kameraden alle ihre Versorgung hatten, mußte er warten.»

³ W. Altwegg, Johann Peter Hebel (1935), S. 33.

⁴ A. Preuschen war geboren zwischen 1725 und 1740 in Diethard bei St. Goarshausen: H. Neu, Pfarrerbuch der ev. Kirche Badens, 2 (1939), S. 467; G. Biundo, Die evangelischen Geistlichen der Pfalz seit der Reformation (1968), S. 355 Nr. 4129. Die Angabe von J. Schneider, Die evangelischen Pfarrer der Markgrafschaft Baden-Durlach in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts (1936), S. 90, Preuschen sei in Durlach geboren, ist irrig. Seit 1761 im lutherischen Pfarrdienst der Kurpfalz, kam er 1765 als Diakon nach Schopfheim und war zugleich Pfarrer von Hausen, dem Geburtsort von Hebels Mutter. Er muß den Knaben Hans Peter aus dieser Zeit gekannt haben. 1769 kam Preuschen nach Durlach, von 1793 bis 1803 war er erster Stadtpfarrer in Karlsruhe. Er hat Hebel in seiner Karlsruher Dienstwohnung Wohnung gewährt und Hebels Kosttisch («reihum») organisiert. Wenn die «Enttäuschung» Preuschens Tatsache und nicht «Klatsch» ist, dann läßt sie sich auch «theologiegeschichtlich» erklären. Preuschen gehörte der «milden» Orthodoxie an, Hebel als Schüler von Rosenmüller und Seiler der «milden» Aufklärung. Als Hebel Lehrer am Karlsruher Obergymnasium war, konnte von keiner Trübung des Verhältnisses der beiden die Rede sein. Als Hebel eine Predigt wegen Kolik am Sonntagmorgen um 7 Uhr absagen

Dafür spricht der «Anspruch» der Residenz auf Hebel um so unverblümter aus den Darlegungen Wilhelm Zentners⁵: «Tatsache ist, daß man den Zwanzigjährigen zwar unter die 'Candidati ministeri ecclesiastici' aufnahm, jedoch keine Verwendungsmöglichkeit für ihn wußte, indessen mancher Studiengenosse bereits in einem Pfarrvikariate aufzog. Was blieb demnach anderes übrig, als den Staub der Residenz von den Füßen zu schütteln und einem Ruf als Hauslehrer ins heimatliche Oberland zu folgen?... in der Überzeugung, daß seine Rolle in Karlsruhe zeitlebens ausgespielt sei.»

Die neueste Biographie von Rolf Max Kully ist aus dem germanistischen Seminar der Universität Basel hervorgegangen. Hebel wurde in Basel geboren, dort reformiert, getauft und besuchte die Münsterschule («in der Münsterschuel uf mym harte Stuel»). Kully folgt weithin Zentner, und auch seine Urteile über Examen und Wartezeit stimmen weithin mit diesem überein⁶: «Im September 1780 wurde er geprüft und am 4. November (in Wirklichkeit vermutlich am 24. November, vgl. unten) unter die Kandidaten des geistlichen Amtes aufgenommen, blieb aber ohne Anstellung. Die früheren Gönner, vorab Preuschen, zogen sich brüsk zurück, offenbar hatten die Ergebnisse ihren Erwartungen nicht entsprochen.»

Alle diese Urteile gehen von der Voraussetzung aus, daß ein Kandidat der Theologie sofort nach der Ablegung des Examens angestellt werden müßte. Das ist heute der Fall: die Kirchenbehörden warten mit Schmerzen darauf, daß ein neuer Examenskurs die Prüfungen ablegt und dann in die offenen Stellen eingewiesen werden kann; Gemeinden, die Wiederbesetzung verlangen, werden «bis nach dem Examen» vertröstet; die Einweisung in die neuen Stellen erfolgt sehr oft telegraphisch, so sehr eilt es den Behörden. Aber das ist so erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, seit der Zeit des akuten Pfarrermangels, und in früheren Zeiten war es anders. Man lese einmal die Biographie von Paul Gerhardt, wie sie in jedem Gesangbuchanhang zu finden ist. Er war 44 Jahre alt, als er seine erste Pfarrstelle in Mittenwalde antrat. Ist diese lange Kandidatenzeit ein Bewies für ein schlechtes Examen? Keineswegs. Um in Hebels Jahrhundert zu bleiben: Abraham

mußte, sprang der alte Preuschen ein.

⁵ W. Zentner, Johann Peter Hebel in Karlsruhe: Badische Heimat 1965, 250 Jahre Karlsruhe (1965), 102–112, S. 106.

⁶ R. M. Kully, Johann Peter Hebel (1969), S. 17f.

Candidus, der spätere Pfarrer von Neckarau bei Mannheim (geb. 1738 in Leimersheim in der Pfalz), war 40 Jahre alt, als er seine erste Pfarrstelle in Oggersheim bekam. 7 Er hat in seiner Kandidatenzeit Schulden über Schulden gemacht und ist sie zeit seines Lebens nicht mehr losgeworden. Diese beiden herausgegriffenen Beispiele ließen sich beliebig vermehren. 8 Auf diesem Hintergrund verblassen die zwei Jahre Wartezeit Hebels ganz erheblich.

2.

Im 18. Jahrhundert eilte es den Kirchenbehörden keineswegs, ihre geprüften Kandidaten unterzubringen. Sie verfügen über eine ausreichende Personalreserve. Um sie jederzeit einsatzbereit zu machen, wurde den Kandidaten aufgegeben, sich möglichst nur kurzfristig zu «verdingen», so daß sie in aller Eile abgerufen werden konnten, wenn sie gebraucht wurden. Die auf dem Hauslehrerdasein aufbauende höhere Stufe war die eines Vicarius ad tempus. Die Bestellung erfolgte ohne Mitwirkung des Kirchenrates, sozusagen auf rein privater Ebene. Wollte ein Pfarrer eine größere Reise tun oder wurde er krank, so war es ihm unbenommen, einen solchen Personalvikar einzustellen. Die Kirchenbehörde legte aber Wert darauf, daß es ein von ihr geprüfter Kandidat war. «Fremde», d.h. aus einer anderen Landeskirche stammende Kandidaten, genehmigte sie nur in Ausnahmefällen, wenn sie selber keine Kandidaten in Reserve hatte, und das kam nur ganz selten vor. Theoretisch war die Vergütung ganz in den Willen des «Ordinarius» gelegt, die Gewährung von Kost und Wohnung verstand sich von selbst. Doch griff auch hier die Kirchenbehörde ein, wenn der Vicarius ad tempus zu wenig Geldvergütung bekam. So wird nach dem Kirchenratsprotokoll vom 5. Dezember 1783 (Nr. 2274) Pfarrer Mono in Leiselheim angewiesen, seinem aus Königsbach bei Pforzheim stammenden

⁷ Biundo (A. 4), S. 64 Nr. 717.

⁸ Engelhardt Zandt ist im Jahr 1713 mit 40 Jahren noch Kandidat: W. A. Schulze, Zwei Baden-Durlachische Kirchenordnungsentwürfe (1963), S. 80 Anm. 13. F.A. Obermüller war von 1759 bis 1773 ohne kirchliche Bedienstung, dann erst wurde er Vikar in Müllheim: Schneider (A. 4), S. 44 Anm. 11. Der Spezial von Badenweiler berichtet 1755 nach Karlsruhe, daß er zwei stellungslose Kandidaten habe, 1770 aber sind es sechs: Schneider, S. 43.

Vikar Wilhelm Schmidt⁹ wöchentlich einen Gulden zu geben. Das dürfte wohl die Summe sein, die auch Hebel von Pfr. Schlotterbeck in Hertingen bekam; ein für unsere Begriffe kümmerliches Taschengeld, wie es heute jeder Tertianer bekommt. Aber dazumal war das Geld sehr knapp und wurde darum viel höher eingeschätzt als heute.

Die Tätigkeit eines Vicarius ad tempus erstreckte sich nur auf Unterricht und Predigt. Die Sakramente durfte er nicht austeilen. Dazu mußte jeweils ein Nachbarpfarrer geholt werden. Das war teuer und umständlich, denn es war selbstverständlich, daß dieser mit einem Fuhrwerk abgeholt und verköstigt werden mußte, ebenso waren feste Gebühren zu bezahlen je nach dem Umfang der vorzunehmenden Amtshandlung. Daher hatten kranke Pfarrer, deren Krankheit sich hinzog, das Interesse, daß ihr Personalvikar ordiniert wurde. Das war nur möglich mit Genehmigung der Kirchenbehörde. Um 1780 war die Vollendung des 23. Lebensjahres dafür die Voraussetzung, nur im Wege des Dispenses war diese Altersgrenze zu «unterlaufen». Manchmal half sich – wenn die Pfarrei sehr abgelegen war – die Kirchenbehörde mit einer Ordinatio cum conditione, dann durfte der Vicarius ordinatus zwar taufen und das Abendmahl austeilen, aber «nicht zur Beichte sitzen». Diese Befugnis mußte vom Kandidaten selber beantragt werden und wurde nur erteilt, wenn gewisse Zeichen einer größeren Reife vorlagen. Der Vicarius ordinatus hatte die Terz der Stelleneinkünfte zu beanspruchen.

Hebel war am 10. Mai 1760 geboren und etwas über 20 Jahre, als er sich zum Examen meldete. Aus dem Kirchenratsprotokoll vom 6. September 1780 geht hervor, daß hier der Kirchenrat in einer Sondersitzung beriet, «wie künftighin die Examinierung derer von Universitäten kommenden 'Geistlichen' (!) Studenten vorgenommen werden solle». An dieser Sitzung konnte der Rektor des Karlsruher «Obergymnasiums», Kirchenrat Sachs, nicht teilnehmen. Er bekam auf Beschluß vom 8. Sept. 1780 (Nr. 1033) eine Abschrift des Sitzungsprotokolls. In dieser Sitzung berichtete Prof. Tittel, an dessen lateinischen Redeübungen der Gymnasiast Hebel mit Auszeichnung teilgenommen hatte ¹⁰, daß unter seinem Vorsitz der

⁹ Er begleitete Hebel auf seiner Reise nach Erlangen von Durlach ab, zog aber selber nach Jena weiter, um erst später auch in Erlangen zu studieren: Altwegg (A. 3), S. 29.

¹⁰ Längin (A. 1), S. 29–33; Altwegg (A. 3), S. 26; Zentner (A. 5), S. 105.

von der Universität Erlangen zurückgekommene stud. theol. Hebel am 5. Sept. 1780 «disputiert» habe. Tittel legte zugleich Hebels «Probesätze und Ausarbeitung» vor, er stellte Antrag auf Zulassung (Admission) zum Rigorosum (Nr. 1034). Kirchenrat Bouginé tat dasselbe für den 1757 geborenen stud. theol. Crecelius, den Sohn eines markgräflichen Kammerdieners (Nr. 1035), Kirchenrat Mauritii für den 1758 geborenen stud. theol. Georg Jeremias Gmelin, dessen Disputation bereits am 30. Aug. stattgefunden hatte. Alle drei Examinanden hatten während ihrer Studienzeit keine «Specimina» (Semestralarbeiten) in Karlsruhe abgeliefert. Kirchenrat Sachs sollte klären, warum sie dieser Pflicht nicht nachkamen. Erst wenn es klar sei, sollte zum «lateinischen und griechischen tentamen progediert werden» (Nr. 1036). Der 1755 geborene Gabriel Gmelin, Sohn eines Karlsruher Sattlers, der mit dem Buchbinder Drechsler einen - wohl handfesten - Streit gehabt hat, sollte erst noch ein Vierteljahr fleißig weiterstudieren und eine «gute Conduite» zeigen (Nr. 1037).

Zentner und Kully tun so, als ob nur Hebel keine «Specimina» abgeliefert hätte¹¹, in Wirklichkeit hatten auch Gmelin und Crecelius keine 12. Ersterer hatte in Jena, letzterer in Tübingen studiert. Eine Verabredung ist also so gut wie ausgeschlossen. Alle drei konnten anscheinend glaubhaft versichern, daß sie von einer Verpflichtung zu «Specimina» nichts gewußt hätten. Die Folge war, daß allen an «auswärtigen Universitäten» studierenden badischen Theologiestudenten durch Kirchenrat Sachs mitgeteilt werden mußte, daß diese Pflicht bestand. Der Oberhofprediger Walz mußte das allen bereits geprüften Kandidaten einschärfen (Nr. 1051). In derselben Sitzung wurde Sachs zur Pflicht gemacht, die Studenten vor der Aufklärung zu warnen und ihnen das fleißige Studium der symbolischen Bücher zu empfehlen. Alle Pfarrbibliotheken müßten Johann Gerhards «Loci» besitzen. Wo dieses bänderreiche Werk ganz oder teilweise fehlte, sei Cotta in Stuttgart bereit zu «komplettieren». Sachs mußte nunmehr halbjährlich melden, wer mit Semestralarbeiten im Rückstand sei (Nr. 1052). Daß hier ein Druckmittel ersten Ranges dem Kirchenrat zur Verfügung stand, ist deutlich. Als der Auggener «Special» Welper im Herbst 1783 für

¹¹ Zentner (A. 5), Kully (A. 6), ebd.

¹² Das hat schon Längin (A. 1) klar herausgestellt, S. 39.

seinen Vicarius ad tempus und künftigen Schwiegersohn Karl Martin Ludwig Scheuermann aus Pforzheim um Ordinationserlaubnis einkam, da stellte man in Karlsruhe fest, daß dieser weder Predigten noch Specimina eingeschickt hatte (12. Sept. Nr. 1715–26. Sept. Nr. 1815). Wahrscheinlich wurde der «Herr Special» von seiner Frau, «der Speziälin», wie man damals sagte, und von der Braut bestürmt, dem armen Kandidaten zu helfen. So kam es zur Ablieferung zuerst der Predigt (3. Okt. Nr. 1849) und dann des Specimen (5. Dez. Nr. 2260). Die Zensur lautete: Die Predigt ist gut, das Specimen habe zu wenig Zierlichkeit (!) und Deutlichkeit im Latein (Nr. 332 v. 20. II. 1784). Auf eine inhaltliche Kritik ließ man es gar nicht ankommen, vielleicht war der Anteil des Spezials und künftigen Schwiegervaters zu deutlich. Längin behauptet, man habe im Kirchenrat vorgehabt, die Specimina künftighin wegfallen zu lassen. ¹³ Das Gegenteil ist richtig.

Gmelin, Crecelius und Hebel wurden zum 23. und 30. Sept. bestellt. Sie sollten jeweils von 8–11 Uhr «nach der neu beliebten Methode ad examen rigorosum» geprüft werden unter Anwesenheit auch der «weltlichen» Hofräte Kniestaedt und Brauer.

Georg Jeremias Gmelin – zwei Jahre älter als Hebel – wurde bereits am 3. Okt. 1780 in die Kandidatenliste aufgenommen (Nr. 1231). Der Vater – Pfarrer in Badenweiler – wollte ihn als Gehilfen beschäftigen, bat um Ordinationserlaubnis und erhielt sie auch am 24. Nov. 1780 (Nr. 1302). Nun war der Sohn beim Vater Vikar und wurde ab 1786 «Adjunkt», schließlich 1788 des Vaters Nachfolger. Er verblieb in Badenweiler bis zu seinem 1830 erfolgten Tod, so daß die Pfarrei Badenweiler von 1713–1830 im Hause Gmelin drei Generationen lang «erblich» war. Wurde Gmelin Hebel gegenüber vorgezogen? Wenn ja, dann nur infolge Protektion von der Familie her. Es lag eben eine andere, stärker vom Lehnsgedanken her orientierte Auffassung der Pfarrei zugrunde. Auch «Einheiraten» in Pfarreien kamen vor, so wurde Joh. Wilh. Maler 1742 Pfarrer von Bötzingen, indem er die Witwe seines Vorgängers Bertsch zur Ehe nahm.

Die Biographen berichten, daß in dieser Sitzung vom 24. Nov. 1780 auch Johann Peter Hebel «rezipiert» worden sei. Aktenmäßig läßt sich dieses Datum nicht nachweisen, es geht auf das schon er-

¹³ Längin, ebd.

wähnte Referat des Prälaten Holtzmann zurück und ist nach Längin aus einem Bericht des Kirchenrats vom 27. Juni 1792 «erschlossen». 14

Die vorhandenen Protokolle – vom Badischen Generallandesarchiv verwahrt und unter den üblichen Cautelen auch ausgeliehen wissen nur von einer Ablage der Examenspredigt von Crecelius und seiner Aufnahme unter die badischen Pfarrkandidaten am 24. Nov. 1780. Wie verlief nun die Karriere von diesem «Kameraden»? Er wurde – genau wie der zwei Jahre jüngere Hebel – Personalvikar bei einem Pfarrer, und zwar bei dem Vater des bekannten Rheinkorrektors und Pioniermajors Tulla in Grötzingen bei Karlsruhe. Tulla stellte nach zwei Jahren Ordinationsantrag für seinen Vicarius ad tempus, und der Kirchenrat entsprach dieser Bitte am 22. Nov. 1782 (Nr. 1676), jedoch nicht, ohne zuvor sich versichert zu haben, daß der Ordinand über 23 Jahre alt war. Am 28. November 1783, 10 Monate später, als Hebel schon in eine «Planstelle» eingerückt war, bekam Crecelius eine solche als Stadtvikar in Karlsruhe (Nr. 2199). Man darf annehmen, daß sein Vater beim Markgrafen diese «Gnade» erwirkt hatte. 1785 wanderte Crecelius als Pfarrverwalter nach Grötzingen zurück. Doch wollten ihn anscheinend die Grötzinger nicht als Nachfolger Tullas, so wurde er dann 1786 Pfarrer in Singen bei Durlach, einem auch heute noch sehr kleinen Dorf. War er besser «versorgt» als Hebel?

Hebel wurde nach seinem Examen Vicarius ad tempus bei Pfarrer Schlotterbeck (1728–86) in Hertingen. Es ist sehr wohl möglich, daß dieser ihm vor dem Examen bereits diese Stelle angeboten und ihn auch bestimmt hatte, so früh sich zum Examen zu melden. Denn es war durchaus üblich, daß man nach Ablegung des akademischen Trienniums einige Jahre sich aufs Examen vorbereitete. Altwegg hat nachgewiesen, daß Hebel keineswegs mittellos war, seine Eltern hatten ihm einige Äcker vererbt, die Misere bestand nur darin, daß die Pächter, zumeist Verwandte, den Pachtzins nicht bezahlten, zum Teil auch gar nicht bezahlen wollten. ¹⁵ Schlotterbeck

¹⁴ Längin, S. 40 Anm.

¹⁵ Altwegg (A. 3), S. 253. Der Vormund Währer, Lehrer in Hausen, hat schmählich versagt. Briefe des Erlanger Studenten Hebel mit Bitten, ihm Geld zu schicken, hat er gar nicht beantwortet. Preuschen mußte beim Kirchenrat Stipendien beantragen in der Form von Vorschüssen für das spätere Gehalt. Dabei war Währer bei der Anrechnung seiner Weg- und Verzehr-

war nicht krank, jedenfalls nicht 1780 und 1781. Er laborierte aber an einer «moralischen Krankheit», jedenfalls nach den Anschauungen der Zeit. Er hatte ein Tabu verletzt, das manche «Fromme» jener Zeit für «Frömmigkeit» hielten, er hatte nämlich die Tochter des Wittlinger Scharfrichters geheiratet in zweiter Ehe, während seiner Amtszeit in Teningen (1764–1766). Die Folge war, daß die Teninger ihren Pfarrer ablehnten. Da die Hertinger ihren Pfarrer Schlotterbeck, den Sohn eines Karlsruher Hofrates, in seiner ersten Amtszeit (1755–1764) sehr gern gehabt hatten und ihn nur ungern hatten nach Teningen ziehen lassen, bekamen sie ihn 1766 wieder. Aber auch bei ihnen war das Tabu noch so mächtig, daß immer mehr Gemeindeglieder sich seiner Predigt und erst recht den Sakramenten entzogen. Hat man doch in jener Zeit den Henkern und ihren Familiengliedern die Plätze in den Kirchen streitig gemacht, so daß die Behörden ihnen solche zuweisen mußten. Eheschließungen waren nur «unter sich» möglich, so daß Ehestiftungen «über weite Landstriche hinweg» nötig waren. Schlotterbeck hatte, seiner Zeit weit vorauseilend, dieses Tabu durchbrochen, die konservativen Landleute des badischen Oberlands waren nicht in der Lage, ihm zu folgen. Heute würde der Paragraph angewandt werden, daß ein Pfarrer, der «mit seiner Gemeinde zerfallen» ist und auch anderweitig nicht «ersprießlich» verwendet werden kann, in den Ruhestand zu versetzen ist. Aber das gab es damals höchst selten. In der Regel blieb ein Pfarrer Inhaber seiner Stelle bis zu seinem Tod.

gelder sehr eifrig (Altwegg, ebd.; Kully, A. 6, S. 16). Gegen die zahlungsunwilligen linksrheinischen Verwandten mußte sogar die badische Diplomatie tätig werden, letztlich ohne Erfolg. Ist es denn so verwunderlich, daß der junge Hebel, nachdem er jahrelang von der Heimat abwesend gewesen war, den begreiflichen Wunsch hatte, endlich in diese widerlichen Pachtleistungsverhältnisse Ordnung zu bringen durch seine persönliche Anwesenheit wenigstens im badischen Oberland? Als Hebel dann wieder in Karlsruhe war, begann der Pächterstreik aufs neue. Nun war Hebel ja «versorgt». Hebel mußte den befreundeten Bergwerksinspektor Herbster in Hausen beauftragen, die Außenstände einzutreiben. Da das Verschicken von Geld teuer und umständlich war, es gab ja noch keinerlei Überweisungsverkehr, diente den zahlungsunwilligen Pächtern die psychologische Hürde als willkommener Vorwand. Es ist eine grausame Ironie, daß diese äußerst «zähe» Verwandtschaft dann den Junggesellen Hebel beerben durfte, in Hausen waren das noch zwei Verwandte vierten Grades, in Simmern dreizehn Verwandte fünften Grades (Kully, S. 67). Hebels langjährige Haushälterin Margarete Hartleb ging leer aus. Hebel hatte es versäumt, ihr ein Legat zu «vermachen».

Es gab ja die geistliche Reservearmee der Kandidaten. Dieser «Defekt» Schlotterbecks ist der wahre Grund für die Berufung Hebels nach Hertingen und nicht der Unterricht für die Kinder Schlotterbecks und eines Hertinger Bürgers, wie die drei Biographen wollen, wobei Zentner ihn immerhin noch als «Pfarrhelfer» agieren läßt, der Wahrheit also am nächsten steht. 16 Altwegg hat das Verdienst, festgestellt zu haben, wie fleißig der Personalvikar Hebel studiert hat. 17 Wohl kein bedeutendes Buch aus Theologie und Belletristik, das damals erschien, ließ Hebel ungelesen. Wie paßt dieser Tatbestand zum Bild des etwas leichtsinnigen Erlanger Studenten? War Hebel ein «Spätentwickler», der erst nach abgelegtem Examen zum «Verstand» kam und das während der eigentlichen Studienzeit Versäumte nachholte? Wer wie Hebel in Rekordzeit sein Studium hinter sich bringt, der ist kein «Spätentwickler». Und wer als «aktiver Student» bummelt und wenig in seinem Studiengebiet arbeitet, der tut es in der Regel auch später nicht, wo kein drohendes Examen ihn mehr zur Arbeit zwingt. Hebel war kein unwissenschaftlicher Typ wie etwa der erwähnte Karl Martin Scheuermann, sondern ein durchaus wissenschaftlich, unaufhörlich forschender Theologe, der seine Zeit in Hertingen auskaufte.

3.

Das Kirchenratsprotokoll vom 17. Aug. 1781 (Nr. 998) berichtet, daß Pfarrer Schlotterbeck mit Unterstützung des zuständigen Spezials den Antrag auf die Ordination Hebels gestellt hat. Der Kirchenrat entschied jedoch «negative», da Hebel erst knapp 21 Jahre alt war. Das 23. Lebensjahr müsse als Regel gelten, nur eine Notlage rechtfertige ein Abweichen von dieser Regel, eine solche liege aber nicht vor. Nach Längin wiederholte Schlotterbeck dieses Gesuch am 16. April 1782. ¹⁸ Den Wortlaut dieses Gesuchs übernahm er von Holtzmann. Ich möchte meinen, daß mit den «praesules», deren testimonia für den Ordinanden günstig lauten, nicht nur der Spezial gemeint ist – der wechselte um diese Zeit nicht, es war also

¹⁶ Längin (A. 1), S. 44; Altwegg (A. 3), S. 34; Kully (A. 6), S. 106.

¹⁷ Altwegg, S. 36-39; vgl. auch Kully, S. 18.

¹⁸ Längin (A. 1), S. 42.

nur Einer – sondern auch der Oberamtmann, der auch zur Überwachung der künftigen «geistlichen» Landesbediensteten beauftragt war. Nach Holtzmann-Längin wurde dieses Gesuch am 9. August 1782 «positive» entschieden, obwohl Hebel auch jetzt erst 22 Jahre und drei Monate alt war. Was hat den Kirchenrat bewogen, von der «Regul» abzuweichen? Wenn wir Neu folgen dürfen 19, war Hebel seit 1782 zugleich Pfarrverwalter von Tannenkirch. 20 Die hier eingetretene Vakanz hat wohl den Kirchenrat bewogen, Dispens zu erteilen. In den Kirchenratsprotokollen findet sich darüber nichts, sie sind wohl der Vernichtungsaktion des Prälaten zum Opfer gefallen. Wenn er das vom 17. August 1781 «passieren» ließ, so geschah das wohl ungewollt, wahrscheinlich hat er es übersehen.

Vergleichen wir die Ordinationserlaubnis bei einigen anderen Altersgenossen Hebels: Pfarrer Eisenlohr in Wolfenweiler stellte im Sommer 1783 Ordinationsantrag für seinen 1760 geborenen Vikar August Ferdinand Hitzig; der Kirchenrat entschied «positive», und die Ausnahmegenehmigung wurde mit Hitzigs gutem Examen begründet (Prot. vom 25. Juli 1783). Hitzig war um diese Zeit sicher älter als Hebel bei seiner Ordination, der «Altersdefekt» kann höchstens 5 Monate ausmachen, falls Hitzig im Dez. 1760 geboren wurde, wenn früher, noch weniger. Der am 6. Nov. 1760 geborene Kandidat Maier in Feldberg – der bei Neu nicht vorkommt – hat bereits am 7. 3. 1783 Dispens zur Ordination bekommen

¹⁹ Neu (A. 4), 1 (1938), S. 241.

²⁰ Die Vakanz war eingetreten durch den Tod von Pfr. Tobias Grether († 29. Juni 1782), dem eine längere Krankheit vorausging. Zur Vertretung wurde Kandidat Ernst Ludwig Roth (geb. 1758 in Karlsruhe) von Buggingen her angewiesen, wohl Ende März. Am 7. Apr. hatte er bereits eine Visitation zu bestehen. Sein erster Eintrag im Taufbuch ist vom 10. April 1782. Ende Okt. 1782 wurde Roth wieder abgezogen (nach Weitenau). Sein letzter Kirchenbucheintrag erfolgte am 23. Okt. Nun wurde der inzwischen ordinierte Hebel Verwalter, Hertingen liegt ja nur 2 km von Tannenkirch entfernt. Die Wiederbesetzung der «erledigten» Pfarrei erfolgte noch im Jahre 1782 mit dem seitherigen Pfarrer von Prechthal, Johann Georg Winter, dem Vater des späteren badischen Staatsministers. Der Umzug geschah noch vor Weihnachten 1782. Der erste Taufeintrag Winters erfolgte am 24. Dez. 1782. Hebel hat also nur 2 Monate in Tannenkirch gewirkt. Längin (A. 1), Altwegg (A. 3) und Zentner (A. 5) erwähnen die Tannenkircher Tätigkeit Hebels überhaupt nicht, im Gegensatz zu Kully (A. 6), S. 18. Ablichtungen von Hebels Einträgen im Tannenkircher Kirchenbuch verdanke ich Pfr. Herbert Michel in Bammental bei Heidelberg, früher Tannenkirch.

(Nr. 413). Er war somit 22 Jahre und 4 Monate alt. Bei ihm wurde lobend vermerkt zur Begründung der Dispens, daß er nach dem Examen noch ein halbes (!) Jahr in Karlsruhe und Straßburg studiert habe. Der 1762 geborene Wilhelm Engelhard Sonntag – Hebel schon von Karlsruhe her als Oberländer (er war ein Lehrersohn aus Kandern) lieb und wert – erbat durch seinen Chef, Pfr. Frommel in Betberg, im Sommer 1783 die Ordinationserlaubnis. Der Kirchenrat entschied «negative» mit der Begründung, es sei dem Kandidaten und seinem Vater (!) bereits beim Examen gesagt worden, Wilhelm Engelhard solle noch ein bis eineinhalb Jahre auf Akademien gehen (Nr. 1361 vom 25. 7. 1783). Entweder hat er ein schlechtes Examen gemacht, oder aber – was mir wahrscheinlicher ist – er hat aus Geldmangel nur in Karlsruhe studiert und war nie «auswärts» gewesen. Vater und Sohn haben immerhin schon im nächsten Jahr die Anstellung am Pädagogium in Kandern ertrotzt. Vielleicht gerade deshalb, aber vor allem wegen Alkoholismus, wurde er von seinen Vorgesetzten weidlich geplagt, bis er bereits 1799 starb. 21

Zum Jahresbeginn 1783 war nun das Präceptorats-Vikariat am Lörracher Pädagogium zu besetzen, nach heutigem Sprachgebrauch eine Studienassessorstelle. Es war der in Rötteln geborene Lehrersohn Johann Heinrich Eberhard Kaps dafür ausersehen. Leider kann uns Neu nicht sein Geburtsjahr angeben. ²² Doch Kaps «verbat» sich die Stelle und bat um die vakante Landpfarrei Langenalb bei Pforzheim. Solche «Deprecationen» waren beim Kirchenrat sehr unbeliebt, da sie ja eine Kritik an der Weisheit der Behörde darstellten. Inzwischen war schon der 1759 geborene Christoph Wilhelm Welper – wohl ein Sohn des Auggener Spezials – nach Langenalb berufen worden (Prot. vom. 17. 1. 1783, Nr. 128; 24. Jan. Nr. 164, 28. Febr. Nr. 404; 21. März Nr. 588). Kaps mußte bis zum Jahresende warten, dann wurde er an das Pforzheimer Waisenhaus berufen; er bedankte sich dann laut Protokoll vom 12. Dez. 1783 (Nr. 2296) für diese Ernennung.

Im Protokoll vom 28. März 1783 (Nr. 627) heißt es nun: «Weil der Kandidat Kaps das Praeceptoratsvikariat Lörrach sich verbeten habe, so schlage man dazu den Kandidat Hebel besonders deswegen

²¹ Altwegg (A. 3), S. 21.

²² Neu (A. 4), 2, S. 93.

auf diesen Platz vor, weil er sich dem Schulstand ganz (!) zu wiedmen im Sinn habe».

Am Rande des Protokolls sind die Taxkosten vermerkt: 1 fl 30 kr. Eine Zeile tiefer heißt es: Cit.

Diese Taxkosten wurden bei jeder Ernennung von dem Ernannten erhoben, sie bildeten einen wichtigen Bestandteil der kümmerlichen Einnahmen der Kirchenbehörde, die nur eine minimale Finanzhoheit hatte.

Das Protokoll vom 28. Nov. 1788 (Nr. 2203) enthält den Bescheid über das Herbstexamen des Lörracher Pädagogiums. Lehrer und Schüler werden wegen der geleisteten Arbeit belobigt, ohne daß Namen genannt wären; auch der Hebels erscheint nicht. Also darf man schließen, daß der Kirchenrat, der damals auch die Funktionen der heutigen Oberschulämter wahrnahm, mit Hebels Arbeit zufrieden war.

Es seien nun noch einige Rezeptionsvorgänge von Alters- und Studiengenossen Hebels angeführt, um ein Urteil darüber zu ermöglichen, ob Hebel gegenüber seinen «Kameraden» zurückgesetzt worden ist. Der bereits genannte, 1755 geborene Gabriel Gmelin bat laut Protokoll vom 8. Dez. 1780 (Nr. 1401) um Zulassung zum Rigorosum; diese wurde gewährt. Der Kandidat bestand es und durfte sofort ordiniert werden, da er ja bereits 25 Jahre alt war, und bekam auch sofort eine Stelle – wohl als Pfarrverwalter – in dem Dorfe Rodt bei Landau, das seit dem 14. Jahrhundert württembergisch, von 1603–1801 aber badisch war. Gmelin wurde dann 1781 Diakonus in Durlach, 1782 Professor am Karlsruher Gymnasium und starb 1822 als Pfarrer in Unteröwisheim. ²³

Jakob Friedrich Theodor Zandt, ebenfalls dem Geburtsjahrgang 1760 angehörend, hat 1782 Examen gemacht. Er hat sich in Aarau eine Lehrerstelle beschafft. Aus dieser wurde er im Herbst 1783 an das 2. Präceptorat nach Pforzheim berufen und nahm laut Protokoll vom 12. Dez. 1783 (Nr. 1783) «mit Freuden» an.

Der 1762 geborene Philipp Ernst Maler, der jüngste Sohn des schon genannten Johann Wilhelm Maler, hat laut Protokoll vom 4. Mai 1781 bereits Antrag auf Zulassung zum Rigorosum gestellt, obwohl er erst 19 Jahre alt war (Nr. 539). Er bestand. Schon am 13. Juli 1781 erfolgte die «Ablage» seiner Examenspredigt und seine

²³ Neu (A. 4), 2, S. 200.

Aufnahme unter die Kandidaten (Nr. 839). Nach Neu mußte dieser junge Mann bis 1786 warten, bis er seine erste etatmäßige Vikarstelle als Diakonus in Müllheim bekam. ²⁴

Angesichts dieser Anstellungsverhältnisse der «Kameraden» wird man nicht behaupten können, daß Hebel ihnen gegenüber zurückgesetzt wurde. Er ist gleichzeitig mit seinen Konexaminanden in eine Planstelle eingerückt, obwohl er ihnen gegenüber 2–3 Jahre jünger war.

*

Der Rückschluß auf ein schlechtes Examen muß dann auch fallen, da seine Prämisse nicht zutrifft. An Wissen war Hebel sowohl vor wie nach dem Examen ausgezeichnet. Vielleicht hat es an der Predigt etwas gehapert, also am Können. Es fehlte ihm dazu auch die physische Grundlage, die tragende Stimme. Ein guter, überdurchschnittlicher Prediger ist Hebel nie gewesen, wie auch dle Biographen einräumen ²⁵. Möglicherweise hat gerade diese Tatsache den jungen Hebel bestimmt, sich dem Schuldienst zu widmen, wo er sein reiches Wissen anwenden konnte.

Wilhelm August Schulze, Mannheim

²⁴ Neu, ebd., S. 388.

²⁵ Altwegg (A. 3), S. 68, 81, 217.